

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 94 (2019)
Heft: 7-8

Artikel: Berühmte Pilotin verlässt Bundeswehr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-868507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berühmte Pilotin verlässt Bundeswehr

Die 33-jährige Pilotin Nicola Baumann war in der Bundeswehr als erste Frau dazu auserkoren, eine Eurofighter-Staffel zu befehligen. Sie war die zweite deutsche Kampfliegerin überhaupt und bewährte sich in all ihren Aufträgen. 2012 diente sie als Instruktorin am NATO-Piloten-Zentrum in den USA und wurde zum «Flight Commander» des Jahres gewählt. Jetzt steigt sie aus. Sie nimmt die sukzessive Benachteiligung des Berufspersonals in der Bundeswehr nicht mehr hin.



Bild: DoD

Major Nicola Baumann, Deutschlands zweite Kampfpilotin, quittiert den Dienst.

Auch unter den Pilotinnen und Piloten der Kampfjets greift Unzufriedenheit um sich. Mindestens sieben Piloten, die bisher den Eurofighter flogen, haben in einem Jahr ihre Kündigung eingereicht und die Streit-

kräfte verlassen – und es dürften, so ist aus der Truppe zu hören, noch mehr werden.

Als eine der raren Pilotinnen trat Nicola Baumann auch öffentlich auf. Per Facebook legte sie an ihrem letzten Ar-

beitstag ihre Beweggründe dar. Sie schreibt im Wortlaut:

«Heute ist mein letzter aktiver Tag im Dienst der Bundeswehr, und damit verabschiedete ich mich von dieser wunderbaren Aussicht nach über zehn Jahren aktiver Jetfliegerei und fast 14 Jahren im Dienst.

Sinn für die Gemeinschaft

Ich bin mit 19 Jahren, nach dem Abitur, zur Bundeswehr gegangen und habe eine Verpflichtungserklärung zum Soldaten auf Zeit über 15 Jahre unterschrieben. Ich bin damals zur Luftwaffe gegangen, weil ich fliegen wollte – und weil meine Arbeit einen höheren Sinn haben sollte. Einen Sinn für unsere Gemeinschaft.

Nach bestandener Jetausbildung wurde ich BO 41. Das heisst Berufsoffizier mit der besonderen Altersgrenze 41. Auf deutsch – ich sollte bis zum 41. Geburtstag Jets fliegen und dann mit einer (ca. 50%) Rente nach Hause gehen.

Für mein Leben war das der perfekte Plan und höchst attraktiv! Ich hab ja nur ein Leben – und darin mehr als einen Beruf und mehr als einen Arbeitgeber ausprobieren zu können, war immer mein Wunsch! Für mich ist eine Karriere nicht dann erstrebenswert und erfolgreich, wenn man möglichst weit nach oben kommt. Sondern viel mehr wenn diese Karriere möglichst abwechslungsreich, interessant, herausfordernd und erfüllend ist.

Bis 67-jährig, nicht 41-jährig

Vor ungefähr acht oder neun Jahren beschloss die Bundeswehr den BO41-Status sukzessive abzuschaffen. Vor anderthalb Jahren wurde mir mitgeteilt, dass ich ab jetzt ein normaler Berufsoffizier wäre. Das bedeutet bis voraussichtlich 67 bei der Bundeswehr zu sein. Davon wahrscheinlich mehr als 25 Jahre nicht fliegend!

Nun wäre es mit 41 Jahren schwieriger, sich eine zweite Karriere aufzubauen, als es mit 33 ist. Und meine Zeit bei der Luftwaffe hat kein offiziell definiertes Ende vor dem absoluten Ende meines beruflichen Lebens mehr. Also kann und darf ich, wenn ich das denn möchte, mein Dienstzeitende selbst definieren. Das sieht der Gesetzgeber so vor. Und das tue ich. Im zivilen Leben heisst das Kündigung und ist die normalste Sache der Welt. Vor allem nach so langer Zugehörigkeit.» nb. 